

Protokollauszug

9. Sitzung vom 21. März 2022

79 9.0.0 2022.670 **Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, überwiesen am 21. Januar 2019, beantwortet und aufrechterhalten am 31. August 2020, betreffend Bauabrechnungen
Beantwortung und Antrag an den Gemeinderat, das Postulat als erledigt abzuschreiben**

1. Wortlaut des Postulats

Die Abnahme der Rechnung 2017 wurde aus der Sicht des Forums zum Trauerspiel für den Stadtrat bezüglich der vorgelegten Bauabrechnungen. Das BFPW war die einzige politische Gruppierung, welche die Bauabrechnungen in der Rechnung 2017 abgelehnt hat.

Für die BFPW/EDU-Fraktion ist es unzumutbar, wenn der Gemeinderat bzw. eine Sub-Kommission der GRPK erst nach fünf resp. zehn Jahren die Bauabrechnungen zur Prüfung erhält.

Auf Grund dieser Tatsache erwartet die BFPW/EDU-Fraktion vom Stadtrat eine Änderung / Anpassung im Prozessablauf betreffend künftiger Investitionen / Bauvorhaben ab einer Bau- summe von 1,5 Mio und/oder wo eine Baukommission eingesetzt wird.

1. Der Stadtrat bzw. die jeweilige verantwortliche Baukommission informiert proaktiv, einmal pro Jahr die Stadt- und Gemeinderatsmitglieder schriftlich über den Stand der laufenden und bewilligten Bauprojekte bezüglich:
 - a) Stand der Arbeiten und allfällige Probleme / Verzögerungen am Bauprojekt
 - b) Baukostenstand (Einhaltung des bewilligten Kredites)
 - c) Anwendung des Submissionsleitfadens, d.h. werden die Schwellengrenzen betreffend Verfahrensart ausgenützt, wird das lokale Gewerbe im Sinne des Submissionsleitfadens berücksichtigt.
- ➔ Der Zeitpunkt der Information bestimmt der Stadtrat. Wir empfehlen hier dem Stadtrat entweder mit der Jahresrechnung oder des Budgets zu informieren.
2. Der Stadtrat legt die definitive oder die provisorische Bauabrechnung spätestens zwölf Monate, nach der Übergabe des fertigen Bauwerks an die Stadt, einer Kommission des Gemeinderates (z.B. Subkommission Investitionen der GRPK) zur Prüfung vor. Sollte nach zwölf Monaten nur die provisorische Bauabrechnung vorliegen, muss die definitive sechs Monate später nachgeliefert werden.

Aus unserer Sicht muss einerseits das Controlling durch den Stadtrat selbst sowie der Informationsfluss an den Gemeinderat verbessert werden. Es geht hier um die Ausgaben von Steuergeldern, welche sorgfältig investiert werden müssen.

2. Bericht des Stadtrats

Mit dem Instrument des Postulats wird der Stadtrat aufgefordert, einen in seinen Aufgabenbereich fallenden Gegenstand zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten. Am 3. Februar 2020 hatte der Stadtrat das Postulat beantwortet und an der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2020 begründet. Entgegen dem Antrag des Stadtrats das Postulat abzuschreiben, hatte der Gemeinderat beschlossen das Postulat aufrechtzuerhalten.

2.1 Hintergrund

Die Entstehung dieses Postulats geht zurück auf die Gemeinderatssitzung vom 18. Juni 2018 anlässlich welcher neben der Jahresrechnung 2017 auch zwei Verpflichtungskreditabrechnungen zur Abnahme beantragt wurden, nämlich "Altes Feuerwehrhaus; Umbau in Stadtbibliothek" sowie "Projektierung der Gesamtsanierung des Alterszentrums Frohmatt (Durchführung TU-Wettbewerb sowie Projektierungskredit Um- und Erweiterungsbau)".

Der Gemeinderat genehmigte die zwei Kreditabrechnungen gemäss Antrag des Stadtrats. Indem der Gemeinderat die Kreditabrechnungen grossmehrheitlich verabschiedete, sah er keinen grundsätzlichen Mangel.

Die eingereichte und am 1. Oktober 2018 begründete Motion verlangte im Wesentlichen dasselbe wie das nun vorliegende Postulat. Der Stadtrat war aus formalen und inhaltlichen Gründen nicht bereit die Motion entgegenzunehmen und lehnte auch die Umwandlung in ein Postulat ab. Der Gemeinderat lehnte die Überweisung am 5. November 2018 sowohl der ursprünglichen Motion als auch die Überweisung als Postulat grossmehrheitlich ab.

In der Folge wurde ein Postulat eingereicht, das an der Gemeinderatssitzung vom 21. Januar 2019 überwiesen wurde. Der Stadtrat war der Meinung, dass die Forderungen der ursprünglichen Motion etwas abgeschwächt worden seien, das Postulat aber immer noch sehr konkrete und einschränkende Forderungen stelle, was nicht die Idee eines Postulats sei.

Der Stadtrat anerkannte jedoch das Bedürfnis des Gemeinderats nach mehr Transparenz und war deshalb bereit das Postulat entgegenzunehmen. Er hielt aber fest, dass er mit Augenmass vorgehen und keinen übermässigen administrativen Aufwand kreieren wolle.

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 31. August 2020 erfolgte die Beantwortung des Postulats durch den Stadtrat. Der Postulant war jedoch mit der Beantwortung nicht zufrieden und beantragte im Namen der BFPW/EDU-Fraktion die Aufrechterhaltung des Postulats. Eine Mehrheit des Gemeinderats stimmte der Aufrechterhaltung des Postulats zu.

Daraufhin überprüfte der Stadtrat die Berichterstattung bei grossen Investitionsvorhaben erneut. Dies unter Einbezug der durch das Gesetz vorgegebenen Aufgabentrennung zwischen Legislative und Exekutive.

2.2 Informationen über laufende Investitionsvorhaben

Mit der Beantwortung des Postulats und den Begründungen im Gemeinderat wurde die Informationspolitik über laufende Investitionsvorhaben ausführlich dargelegt. Grundsätzlich hält der Stadtrat an der bestehenden Berichterstattung fest und verweist demzufolge inhaltlich auf den Bericht des Stadtrats vom 3. Februar 2020.

Seit dem 1. Januar 2021 werden in Ergänzung zu Medienmitteilungen und Medienkonferenzen Stadtratsbeschlüsse auf der Internetseite der Stadt Wädenswil www.waedenswil.ch veröffentlicht. Sie sind öffentlich, sofern sie nicht explizit anders klassifiziert werden müssen und werden in Form eines Protokollauszugs in vollem Wortlaut veröffentlicht. Die Gründe gegen eine Veröffentlichung können dem Reglement über die Veröffentlichung von Stadtratsbeschlüssen im Internet vom 1. Januar 2021 entnommen werden.

Aufgrund dieser Regelungen sind dem Parlament und der interessierten Öffentlichkeit seit dem 1. Januar 2021 unter anderem Beschlüsse über Verpflichtungskredite öffentlich zugänglich. Dazu gehören auch Beschlüsse über Zusatzkredite bereits laufender Investitionsvorhaben. Damit wird über Zusatzausgaben in geeigneter Form informiert.

Weiter darf festgehalten werden, dass der Stadtrat bei grösseren Vorhaben eine Baukommission resp. einen Projektausschuss aus Mitgliedern des Stadtrats einsetzt, wie auch im Postulat erwähnt wurde. Dieser Ausschuss informiert nach Bedarf den Stadtrat.

Aus diesen Gründen wird die vom Gesetzgeber vorgesehene Aufgabenverteilung als zweckmässig und zielführend erachtet. Der Stadtrat möchte an dieser Stelle nochmals explizit darauf hinweisen, dass er bereits in seinem Bericht vom 3. Februar 2020 erläutert hat, seine bisherige Praxis weiterzuführen, wonach er von Fall zu Fall den Gemeinderat über Investitionsvorhaben informiert, wenn eine Information als zweckmässig und zielführend erachtet wird.

2.3 Kreditabrechnungen und Verpflichtungskreditkontrolle

In diesem Zusammenhang ist auf die Prüfung der externen Revision hinzuweisen, die bei der Prüfung von Bauabrechnungen und der Prozesse keine Mängel festgestellt hat. Es wurde dem Stadtrat und der Verwaltung eine gute Qualität und ein gutes Funktionieren des Sachbereiches der Verpflichtungskredite attestiert. Auch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission hat den Bauabrechnungen ein gutes Zeugnis ausgestellt und dem Gemeinderat die Bauabrechnungen zur Abnahme empfohlen.

Gegenüber dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit informiert der Stadtrat jährlich mit der Verpflichtungskontrolle über den Stand der Investitionsprojekte. Hier würde bereits ersichtlich, wenn es zu einer Kostenüberschreitung käme. Die Berichterstattung ist umfangreicher als vom Gesetz vorgesehen. So werden in Wädenswil nicht nur die vom Gemeinderat und die an der Urne beschlossenen Geschäfte aufgelistet, sondern alle Geschäfte, ob in der Kompetenz der Abteilungen, des Stadtrats, des Gemeinderats oder der Urne.

2.4 Kreditabrechnungen

Die Praxis zeigt, dass eine Frist von zwölf oder achtzehn Monaten für Kreditabrechnungen meist nur schwer eingehalten werden kann. Dazu wurden bereits Beispiele in der Antwort zum Postulat erwähnt. Auch dass die von den Postulanten geforderte Frist nicht eingehalten werden konnte, wurde bereits in der Gemeinderatsitzung vom 18. Juni 2018 eingehend erläutert. Diesem Umstand geschuldet trägt bereits der Gesetzgeber Rechnung, indem er auf eine Nennung einer konkreten Frist verzichtet.

2.5 Anwendung des Submissionsleitfadens

Der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sowie der Submissionsverordnung und des Submissionsleitfadens sind der Stadtrat und die Verwaltung verpflichtet.

Abgesehen von den gesetzlichen Regelungen ist auch auf den Datenschutz hinzuweisen. Angaben zu den Submissionen und Vergaben können in der laufenden Ausschreibung und auch nachträglich nicht öffentlich gemacht werden.

Der Stadtrat, auf Antrag der Abteilung Finanzen, beschliesst:

1. Der Bericht zum Postulat der BFPW/EDU-Fraktion, vom 10. Dezember 2018, überwiesen am 21. Januar 2019, aufrechterhalten am 31. August 2020, betreffend Bauabrechnungen, wird genehmigt.
2. Gestützt auf die Berichte des Stadtrats vom 3. Februar 2020 und 21. März 2022 wird dem Gemeinderat beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.
3. Mitteilung an:
 - Mitglieder des Gemeinderats
 - Mitglieder des Stadtrats
 - Abteilung Finanzen

Status: öffentlich

Für richtigen Auszug:

Esther Ramirez
Stadtschreiberin



Versand: 25. März 2022